Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Sprechstunden nur von 12—1 Uhr

Stettiner  Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 1. September 1883. Nr. 406.

Deutschland.

Berlin 31. August. Die Statistik des deutschen Reiches ist neuerdings auf ein wichtiges Gebiet ausgedehnt worden, nämlich auf die Statistik der Verbrechen und Vergehen, und das kaiserliche statistische Amt bringt soeben in seinem Juliheft ein erstes Stück aus den für das Jahr 1882 in Arbeit befindlichen sehr umfassenden Nachweisungen.

Die Statistik bezieht sich auf alle Verbrechen und Vergehen (also nicht Uebertretungen) gegen das Strafgesetzbuch vom 15. Mai 1871 und gegen sonstige Reichsgesetze, mit Ausschluß von Zuwiderhandlungen gegen reichsgesetzliche Vorschriften über die Erhebung öffentlicher Abgaben und Gefälle, da eine Statistik der Straffälle in Bezug auf Zölle und Steuern schon vorhanden ist und vom statistischen Amt regelmäßig veröffentlicht wird.

Die a. a. O. abgedruckte Nachweisung über die von deutschen Gerichten im Jahre 1882 abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze giebt nach 142 verschiedenen Kategorien von Verbrechen und Vergehen 1) die Zahl der strafbaren Handlungen, bezüglich deren im Jahre 1882 Entscheidungen rechtskräftig geworden sind, lautend auf Verurtheilung, Freisprechung, Einstellung des Verfahrens; 2) analoge Daten für die Zahl der angeklagten Personen, für die auch eine Unterscheidung nach Alter (unter 18 Jahren, 18 und mehr Jahre alt) und Geschlecht gemacht ist; 3) die Vorbestrafungen der Verurtheilten; 4) die Frist, innerhalb deren die Vorbestraften die neue seit der letzten That begangen haben; 5) die erkannten Strafen. Aus Vorbemerkung zur Uebersicht geht hervor, daß hier nur ein Bruchstück einer größeren Arbeit vorläufig mitgetheilt wird und in einem besonderen Bande Nachweisungen folgen werden, welche das Material sowohl territorial als auch noch nach einer Reihe von anderen als den hier gegebenen Gesichtspunkten zergliedern.

Aus der vorliegenden Tabelle ist ersichtlich, daß im deutschen Reiche (einschließlich der Konsulargerichts-Bezirke) im Jahre 1882 im Ganzen 403,604 Personen wegen 456,647 Verbrechen und Vergehen unter Anklage gestellt worden sind. Wie schon erwähnt, sind hierbei die Uebertretungen, d. h. nach der Definition des Strafgesetzbuch diejenigen Handlungen, welche nur mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. bedroht sind, nicht berücksichtigt, wie das auch bei der zuerst nur für Preußen für das Jahr 1881 gefertigten und kürzlich in einem Ergänzungshefte zur „Zeitschrift des königlich preußischen statistischen Bureaus" erschienenen Kriminalstatistik der Fall war; jedoch erstreckte sich diese auch auf landesgesetzliche Strafvorschriften, während die neue Statistik nur die Zuwiderhandlungen gegen Reichsgesetze umfaßt. Von den angeklagten Personen wurden 329,968 verurtheilt, so daß auf je 1000 Einwohner ca. 9 Angeklagte und 7 verurtheilte Personen kommen; die Zahl der Handlungen, wegen deren Verurtheilung eintritt, belief sich auf 389,658.

Der bei weitem größeste Posten unter diesen bestraften Handlungen kommt auf den Diebstahl, da wir

einfachen Diebstahl mit	110,237	Fällen,
schweren „ „	14,456	„

verzeichnet finden; dann kommen dem Diebstahl verwandte Handlungen:

Unterschlagung	27,590	Fälle,
Betrug	26,741	„
Hehlerei	10,341	„

so daß diese vier hauptsächlichen Arten von Eigenthumsverletzungen zusammen 189,365 gleich 49 Prozent sämmtlicher durch Verurtheilung als wirklich begangen anerkannten Handlungen ausmachen.

Die nächstdem bedeutendsten Zahlen finden wir in der Gruppe der gewaltthätigen Handlungen; es führten nämlich zur Verurtheilung:

46,357	Körperverletzungen,
6,104	Fälle von Nöthigung und Bedrohung,
12,276	„ „ Gewalt und Drohungen gegen Beamte,
15,895	„ „ Hausfriedensbruch,

und dann folgt die harmlose Position „Beleidigung" mit 44,734 Fällen.

Von den 329,968 verurtheilten Angeklagten hatten 82,395 (22 Prozent) schon Vorstrafen erlitten und unter ihnen 75,852 schon eine Freiheitsstrafe abgebüßt.

Was die Strafen anbetrifft, so ist im Laufe des Jahres 1882 von deutschen Gerichten 85 Mal auf Todesstrafe, 1129 Mal auf Zuchthaus von mehr als 5 Jahren, 12,300 Mal auf Zuchthausstrafe von geringerer Dauer, in 228,136 Fällen auf Gefängnißstrafe rechtskräftig erkannt worden.

Durch die in Aussicht gestellte größere Spezialisirung des Materials nach den einzelnen Bezirken, nach den persönlichen Verhältnissen der Angeklagten u. s. w. wird diese Statistik noch wesentlich an Interesse gewinnen, und ebenso wird ihr Werth durch die regelmäßige jährliche Wiederholung stetig gesteigert werden.

— Der Schluß der Reichstagssession wird aller Vermuthung nach bereits morgen erfolgen können.

— Der Kronprinz besichtigt heute während seines Aufenthaltes in Ingolstadt die 4. königlich baierische Infanterie-Brigade und kehrt dann am Nachmittag mit Extrazug nach München zurück. Von Würzburg zurückkehrend, wird der Kronprinz am Mittwoch, den 5. September früh 7¾ Uhr wieder in Berlin eintreffen.

— Die dem Reichstage zugegangene Denkschrift bezüglich der Verlängerung des sogenannten kleinen Belagerungszustandes in Leipzig und Umgegend liegt jetzt vor. Neue Thatsachen zur Begründung der von der sächsischen Regierung mit Zustimmung des Bundesraths angeordneten Maßregel werden in dem Schriftstück nicht vorgetragen; dasselbe beruft sich nur darauf, daß der Stand der Dinge gegenüber der sozialdemokratischen Parteiagitation in dem betreffenden Gebiet sich nicht wesentlich geändert hat.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt einen Artikel, in dem sie sich mit der Aufnahme, den ihr bekannter Artikel in der Pariser Presse im Allgemeinen gefunden hat, befriedigt erklärt. Die Auslassung des Regierungsorganes schließt wie folgt:

So tiefgewurzelt in der Masse des französischen Volkes das Friedensbedürfniß auch sein mag, so würde dieselbe doch auf die Dauer dem Naturgesetz sich nicht entziehen können, welches dort ebenso wie anderwärts, wo konsequent fortgesetzte Hetzereien und Schmähungen endlich auch die Stimmung weiterer Kreise beherrschen, sich dahin geltend macht, daß unwahre und gehässige Tendenzen der Presse schließlich die Leser, welche ihr politisches Urtheil solchen Zeitungen entnehmen, in den Kreis ihrer Auffassungen völlig verstricken. Bei aller ursprünglichen Selbstständigkeit des Urtheils sieht jeder Zeitungsleser mit der Zeit die Dinge durch die Brille seines Blattes und der von ihm gehörten Redner; eine Thatsache, welche am unzweideutigsten aus den Anstrengungen und Kosten erhellt, welche politische Parteien und deren Führer überall auf die Presse verwenden.

Diese überall wiederkehrende Erscheinung des Einflusses der Presse auf die Stimmung muß in Frankreich, dem Temperament seiner Bevölkerung gemäß, noch rascher und allgemeiner als anderswo zum Durchbruch gelangen und die französischen Staatsmänner vom Beruf sowohl, wie die, welche dies erst zu werden wünschen, würden sich der Berücksichtigung derartiger Strömungen für lange nicht entziehen können. Damit würden aber auch die praktischen Folgen einer systematischen Bearbeitung der Franzosen im Sinne des Krieges und Hasses gegen Deutschland nicht lange auf sich warten lassen, und wir glauben, den Dank aller Freunde des Friedens auch in Frankreich verdient zu haben, wenn wir auf diese Konsequenzen rechtzeitig hinwiesen.

Den Nagel auf den Kopf getroffen hat übrigens eines der namhafteren Pariser Blätter, welches nach einer unbefangenen Prüfung der Thatsachen, welche im deutschen Reiche Mißtrauen gegen die Absichten Frankreichs erweckt haben könnten, — es erwähnt als solche: die Vorgänge in Elsaß-Lothringen, die Preß-Inszenirung der Inspektionsreise des Kriegsministers, die angebliche Kreditforderung von 7 Millionen für eine Mobilisirungsprobe, den vielfach hetzenden Ton der Presse — die Hoffnung ausspricht, daß die heftige Sprache der deutschen Presse mit den Ursachen verschwinden werde, welche sie hervorgerufen haben.

Aus dem hier angeschlagenen Tone könnte man schließen, daß die unmittelbarsten Gründe für die Aussendung jenes Warnungsartikels nunmehr beseitigt sind; möglich, daß die „freiwillige Entfernung" des Herrn Zorilla von französischem Gebiet gleichfalls zu den beruhigenden Symptomen zählt.

— Ueber die Tumulte in Ungarn wird dem „B. B.-C." aus Pest unterm 30. August geschrieben: „Die Ernennung des Obergespans Glavina zum Regierungs-Kommissar im Zzalaer Komitate erweckte hier nicht die erwartete Beruhigung. Glavina besitzt trotz vieler guter Eigenschaften nicht die in diesem Falle nothwendige Energie und so befürchtet man, daß trotz seiner Ernennung neuerliche Tumulte ausbrechen könnten. Die Meldungen der Blätter stellen die Situation im Zzalaer Komitate ungemein düster dar; hierzu kommt, daß aus Kaposvar und Arad Ruhestörungen gemeldet werden. Nach einer Meldung des „Nemzet" wütheten in Zzala-Lövö 2000 Bauern und wurden die Läden der Geschäftsleute Schwarz, Deutsch, Weiß, Kaufmann, Popper, Gerstmann, Strauß, Blau, Deutschmann, Brückner, Deutsch & Söhne und Friedrich Kohn geplündert. Charakteristisch ist ferner die Thatsache, daß der Advokat Naszluhaes wegen Aufwiegelung der Menge verhaftet wurde und daß sich Istoczy in einem Nachbarorte aufhält. Aus Zzala-Egerszeg, dem Ausgangspunkte der neuen Serie schmachvoller Gewaltthaten, trifft die Meldung ein, daß für den 4. September (!) dortselbst aus Anlaß der Tumulte eine außerordentliche Generalversammlung des Munizipal-Ausschusses einberufen wurde. Das Standrecht wurde an allen Orten, wo Tumulte stattgefunden haben, verkündet. Die Szala-Egerszeger Sparkasse empfängt keine Einlagen mehr. Der Handel ruht vollständig. — Nebst den Krawallen hat heute hier in Pest die Thatsache das Tagesgespräch gebildet, daß die Gemahlin und die Schwiegermutter des Justizministers Pauler sich an die Spitze des Komitee's für eine Tanzunterhaltung gestellt haben, welche zu Gunsten der Mutter der verschwundenen Esther Solymossy veranstaltet wird. Ein solcher Wohlthätigkeits-Akt an sich könnte ja keine Opposition erregen. Da man aber weiß, daß hiermit eine Demonstration gegen den Richterspruch von Nyiregyhaza beabsichtigt wird, und da diese Demonstration von den nächsten Verwandten des Justizministers ausgeht, so erregt jene Thatsache, zumal bei der jetzt herrschenden Erregung, begreifliches Befremden."

— Ueber die Dauer des Aufenthalts des russischen Kaiserpaares in Dänemark wird aus Petersburg berichtet, daß es noch unbestimmt sei, wann der Kaiser und die Kaiserin wieder nach Peterhof zurückkehren, an eine lange Abwesenheit wird nicht geglaubt. Alles scheint darauf hinzudeuten, daß der Kaiser sein auf den 11. September (30. August) fallendes Namensfest in Peterhof begehen

Feuilleton.

Das letzte Gericht.

Niemand konnte sich erinnern, den alten Friedensrichter Gripson lachen gesehen zu haben. Er war vor vielen Jahren, ehe die „Nordländer" in dem Staate zu dominiren anfingen, nach Arkansas gekommen, und Jahr um Jahr behielt er durch den Willen der Wähler sein Amt. Die Advokaten, die in seinem Gericht praktizirten, scherzten niemals mit ihm, da sie bald einsahen, daß der Greis nicht aus seinem Ernst zu bringen war.

Jeden Morgen, gleichviel wie schlecht das Wetter auch sein mochte, nahm der alte Herr seinen Platz hinter den Schranken ein, die er mit eigenen Händen angefertigt hatte, und jeden Abend schloß er zur bestimmten Zeit seine Bücher und ging nach Hause. Niemand hatte jemals ein Privatgespräch mit ihm, da er mit Keinem reden wollte. Niemand kam in seine Wohnung in einer kleinen Kottage vor der Stadt, da er sich nie den Anschein gab, als ob ein Besuch, selbst seiner Nachbarn, willkommen wäre.

Sein Amt hatte er nicht durch persönlichen Einfluß erhalten, denn noch niemals hatte er einen Wähler um seine Stimme gebeten. Zum erstenmale wurde er berufen und erwählt, weil er in einem Falle, in dem er als Schiedsrichter aufgerufen wurde, bedeutende juristische Fähigkeiten entwickelte. Er hatte bald den Ruf eines „strengen" Richters gewonnen und jeder Advokat in Arkansas beugte sich vor seinen Entscheidungen. Seine Anordnungen wurden niemals von den höheren Gerichten umgestoßen. In seinen Urtheilen ließ er sich nie von seinen Empfindungen beeinflussen, sondern er stand stets auf dem Boden des Gesetzes, das er zu seinem Studium machte, und Niemand widersprach ihm.

Eines Tages wurde ihm ein Weib vorgeführt, das eines Vergehens schuldig.

„Der Alte scheint heute hinfälliger zu sein, denn je," meinte ein Advokat, als der Richter seinen Platz einnahm. „Ich kann nicht begreifen, wie so ein alter Mann die Mühsalen eines Richters noch länger ertragen kann."

„Mir ist heute unwohl," sagte der Richter, zu den Advokaten gewendet, „und ersuche Sie deshalb, alle Fälle, die Sie haben, so schnell und gut wie möglich zu erledigen."

Jeder sah, daß der greise Richter ungewöhnlich schwach war, und Keiner dachte daran, die Verhandlungen unnöthig zu verlängern, denn alle Advokaten hatten ihn achten gelernt.

„Ist das die Frau?" fragte der Richter. „Wer vertheidigt sie?"

„Ich habe keinen Vertheidiger, Euer Ehren," erwiderte das Weib. „Und ich glaube auch keinen nöthig zu haben, denn ich bin hier, meine Schuld zu gestehen . . . Kein Mensch kann mich vertheidigen," fuhr die Angeklagte fort und schaute den Richter mit einem eigenthümlichen Blick an. „Ich bin wegen Ruhestörung verhaftet und gewillt, dafür meine Strafe hinzunehmen. Ich habe die Auszehrung und bin dem Tode nahe, Herr Richter, und weiß, daß kein Urtheil auf mich großen Einfluß [illegible] ausg[illegible]."

[illegible], krampfhafter Husten erschütterte ihre Gestalt, und wie vor Kälte schaudernd, zog sie ihren alten schwarzen Shawl enger um sich.

Das Gesicht des Richters behielt seinen gewöhnlichen Ausdruck bei, nur seine Augenlider senkten sich, und er erhob sie auch nicht, als die Frau zu sprechen fortfuhr:

„Wie gesagt, kein Mensch kann mich vertheidigen. Ich bin bereits zu tief in den Abgrund der Sünde gesunken. Vor Jahren war ich ein Kind, auf das meine in Kentucky wohnenden Eltern ihre größte Hoffnung setzten. Ich wuchs heran und ward bewundert und verehrt von Allen, die uns kannten. Dann kam ein Mann, der mir gestand, daß er mich liebte. Herr Richter, ich sage dieses nicht, um Ihre Sympathie zu erwecken. Man hat mich schon oft und oft vor die Gerichte geschleppt, aber niemals sprach ich von meinem früheren Leben."

Sie hustete wieder und fing einen Blutstrom mit dem Taschentuch auf, das sie an ihre Lippen preßte.

„Ich rede jetzt davon, weil ich weiß, daß dieses das letzte Gericht ist, vor das ich auf Erden gebracht werden kann . . . Ich war 15 Jahre alt, als ich mich in den erwähnten Mann verliebte. Mein Vater sagte mir, er sei schlecht, aber ich liebte ihn. Er kam wieder und wieder, und als mein Vater ihm das Haus verbot, entfloh ich mit ihm und ward sein Weib . . . Mein Vater sagte sich von mir los. Ich war stets sein Stolz gewesen und hatte ihn innig geliebt, aber er verwies mir für immer das Haus — das Elternhaus, die Heimath meiner Jugend und meines Glückes. Wie sehnte ich mich nach ihm! Wie lechzte ich darnach, mein Haupt an seine Brust zu legen und seine Verzeihung zu erbitten . . . Mein Gatte ergab sich dem Trunke. Er mißhandelte mich. Ich schrieb meinem Vater und bat ihn, mich heim kommen zu lassen. Er antwortete mir: „Ich kenne Dich nicht!" Mein Mann starb — ja, verfluchte Gott und starb! . . . Heimathlos und elend zog ich mit meinem Kinde in die Welt. Mein Knabe kam im Elend um . . . Abermals schrieb ich meinem Vater, aber er antwortete: „Ich kenne Jene nicht, die meine Gebote mißachten!" Von da an wurde ich schlecht, ich sank von Stufe zu Stufe — und jetzt bin ich hier . . ."

Mehrere Advokaten eilten auf sie zu. Eine rothe Fluth quoll von ihren Lippen. Sie lehnte ihr lebloses Haupt gegen den Stuhl zurück.

Der alte Friedensrichter saß starr und unbeweglich auf seinem Sessel.

„Großer Gott!" rief ein Advokat, „er ist todt!"

Die Angeklagte war seine Tochter.

---

wird. Als eine nahe liegende Eventualität wird angesehen, daß König Oskar II. von Schweden vom Schlosse „Sophiers" in Schonen aus, unweit Helsingborg, dem dänischen Hofe während des Aufenthaltes des russischen Kaiserpaares auf dem Schlosse Fredensborg, unweit Helsingör, einen Besuch abstatten werde.

— Das französische Geschwader, welches sich vor der Mündung des Hue-Flusses befindet, wird sich demnächst nach der chinesischen Hafenstadt Tien-Tsing begeben. Diese Meldung charakterisirt am besten die Situation, in der sich Frankreich gegenwärtig anläßlich der Tonkin-Expedition befindet. Der Schwerpunkt dieser Angelegenheit lag bereits seit dem Tode des Kaisers von Annam, Tu-Duc, in China, von dessen Verhalten es nun abhängen wird, ob der soeben in Hue abgeschlossene Friedensvertrag irgend welche ernsthafte Bedeutung beanspruchen darf. Während die Franzosen seiner Zeit die tunesische Expedition damit rechtfertigen mußten, daß sie den Kammern gar nicht existirende Schwierigkeiten vorspiegelten und zuerst allerlei pessimistische Nachrichten verbreiteten, kann der gegenwärtig zur Schau getragene Optimismus sehr leicht schlimme Konsequenzen haben. Daß die Chinesen den „pavillons noirs" nicht blos Vorschub leisten, sondern deren Streitkräfte alltäglich durch Unterstützungen jeder Art erhöhen, kann keinem Zweifel unterliegen. Die von chinesischer Seite ausgehenden Informationen machen denn auch kein Hehl daraus, daß man sich in China das französische Protektorat über Tonkin, welches sich von einer Annexion nur dem Namen nach unterscheiden würde, nicht gefallen lassen will.

Aus China selbst werden umfassende Vorbereitungen zu militärischen Operationen gemeldet, welche den Siegesjubel der französischen Presse über den Abschluß des Friedensvertrages von Hue um so mehr herabstimmen mußten, als die beschlossenen Verstärkungen der französischen Expeditionstruppen erst in geraumer Zeit in Tonkin eintreffen werden. Der Transportdampfer „Aveyron," wird erst am 10 September Toulon verlassen können, um die im Seehafen von Lorient formirten beiden Batterien Artillerie und ein Bataillon Infanterie überzuführen. Weitere vier Batterien sind in Lorient, beziehentlich in Toulon noch in der Bildung begriffen. Diese Thatsachen beweisen jedenfalls am besten, daß sich die französische Kriegsverwaltung keineswegs denselben Illusionen, wie die meisten französischen Blätter, hingiebt. Der „Nat.-Ztg." wird aus Paris 30. August telegraphirt:

Die heute veröffentlichten Einzelheiten über die in Hue unterzeichnete Konvention bestätigen, daß Frankreich durch die letztere Annam ganz wie seiner Zeit Tunis unter seine Botmäßigkeit gebracht hat, was bekanntlich Protektorat genannt wird. Vorausgesetzt werden muß natürlich, daß kein Konflikt mit China entsteht. Anderenfalls wäre der Erfolg vollständig und überträfe sogar die gehegten Erwartungen. Die „Liberté" meldet, das Projekt, ein Marschregiment für Tonkin aus der Fremdenlegion und den Turkos zu bilden, begegne Schwierigkeiten und werde deshalb wahrscheinlich aufgegeben werden.

— Nach einem Telegramm der „C. T. C." aus Madrid stürzte der Wagen, in welchem der deutsche und der englische Gesandte von San Ildefonso nach Madrid zurückkehrten, bei einem Bergabhange um, beide Gesandte sind aber vollständig unbeschädigt.

— Ueber die Cholera aus Egypten wird berichtet:

Alexandrien, 31. August. In den letzten 24 Stunden starben hier 11 Personen an der Cholera.

— Nach einer Meldung des „Reuterschen Bureaus" aus Zanzibar von heute ist der deutsche Afrikareisende Dr. Fischer von seiner Reise aus dem Innern Afrikas wohlbehalten in Zanzibar eingetroffen.

— Nach einer Meldung aus Batavia vom gestrigen Tage haben sich 16 neue vulkanische Erhöhungen zwischen dem Orte wo die Insel Kratoa sich befand, und den Sibisi'schen (?) Inseln erhoben. Aus dem Vulkan Soengepan sind fünf neue Vulkane entstanden. Die Stadt Bantam ist mit Asche bedeckt und verlassen, die Bevölkerung befindet sich in trostloser Lage, das Vieh ist ohne Weide. Im Distrikt Tanara hat man bereits gegen 700 Leichname ausgegraben, in der Ortschaft Kramat etwa 300, meistens Chinesen, im Distrikt Seraing 40.

— In Peschawar war, wie den „Times" aus Kalkutta telegraphirt wird, in der letzten Woche das Gerücht verbreitet, daß der Emir von Afghanistan von seinem Neffen Aziz Khan, dem Sohne des Emirs Azim Khan, ermordet worden sei. Die englische Regierung hatte jedoch bis 25. August noch keine Bestätigung dieser Angabe erhalten.

Ausland.

Wien, 30. August. Der ungarische Ministerpräsident Tisza kommt heute Nacht hier an, um dem Kaiser die Beschlüsse des ungarischen Ministerraths zu unterbreiten. Die ungarischen Minister verlangen die Ausführung der bei den jüngsten Konferenzen in Wien gefaßten Beschlüsse und knüpfen daran die Kabinetsfrage. Man glaubt, daß der Kaiser die Beschlüsse annimmt. Da die Ungarn, wenn unser Korrespondent gut unterrichtet ist, jetzt nichts anderes als auf der Konferenz mit den gemeinsamen Ministern und mit dem Banus fordern, so muß man von dem, was in der Zwischenzeit sich zugetragen, keine Kenntniß erhalten haben. Tisza ist viel zu gut konstitutionell geschult, um ohne Grund zwei Mal dieselben Beschlüsse der Krone vorzulegen. Seine Reise ist daher nur dadurch zu erklären, daß bei Hofe in der Zwischenzeit Bedenken an der Ausführbarkeit der in Bezug auf Kroatien gefaßten Beschlüsse erhoben sind und der Kaiser den ungarischen Ministern eine nochmalige Erwägung derselben empfohlen hat. Wie berichtet, empfängt der Kaiser über die Vorgänge auf dem antisemitischen Kriegsschauplatze Berichte über die Köpfe der ungarischen Minister hinweg. Es liegt also sehr nahe, bezüglich der Vorgänge in Kroatien dasselbe anzunehmen. Auch aus Agram werden Vertrauenspersonen des Kaisers auf die Gefahren aufmerksam gemacht haben, welche mit der Wiederanbringung der Wappenschilder verbunden sind. Dieser Verkehr ist nicht konstitutionell, über die Lage des Landes darf der Kaiser nur die Berichte der verantwortlichen Minister entgegennehmen. Wenn das Gegentheil geschieht, so ist das Vertrauen des Kaisers zu den Ministern erschüttert, und darum scheint uns eine ungarische Ministerkrisis wohl im Bereiche der Möglichkeit zu liegen. Der Aufruhr in den Komitaten Zala und Samogy und die Haltung des Ministeriums den dortigen Vorgängen gegenüber hat sicher auch nicht wenig dazu beigetragen, den vor Kurzem noch so mächtigen Einfluß Tisza's im Rathe der Krone zu schwächen. Erst am Mittwoch hat das ungarische Ministerium gethan, was spätestens Montag hätte geschehen sollen, und in schlimmen Zeiten sind achtundvierzig Stunden unwiderbringlich. Am Mittwoch ist im Zalaer Komitat das Standrecht verkündet. Wir glaubten, daß die Sorge wegen Kroatiens die Versäumnisse genügend erkläre; wenn aber unser Wiener Korrespondent uns telegraphirt: „Adlige ungarische Damen veranstalten zu Gunsten der Mutter der verschwundenen Esther Solymossy einen Ball, an der Spitze des Komitee's stehen die Gemahlin und die Schwiegertochter des Justizministers Pauler", so ist der Verdacht gerechtfertigt, daß antisemitische Sympathien bis in die höchsten Kreise in Pest hineinreichen und die Unruhestifter begünstigen. Nach dem, was seit acht Tagen sich in Ungarn zugetragen, können die aristokratischen Damen nicht die gegenwärtige Zeit zu einem Wohlthätigkeitsakt wählen, der sonst ganz angemessen sein mag, heute aber eine Demonstration ist, durch welche Frau Minister Pauler die Antisemiten ermuthigt.

Provinzielles.

Stettin, 1. September. Die Nichtunterschrift der rechtzeitig gezogenen Bilanz Seitens eines Kaufmanns hat nach einem Plenar-Urtheil der vereinigten Strafsenate des Reichsgerichts, vom 20. Juni d. J., im Falle der Zahlungseinstellung die Strafe des Bankerutts nicht ohne Weiteres zur Folge. „Wenn auch der Art. 30 des Handelsgesetzbuchs bestimmt, daß die Bilanz und das Inventar von dem Kaufmann zu unterzeichnen sind, so fehlt es doch an einem genügenden Grunde für die Annahme, daß die Vernachlässigung dieser Vorschrift unbedingt als einfacher Bankerutt bestraft werden soll. In dem § 210 der Konk.-O. ist nicht jede Unregelmäßigkeit, welche sich der Kaufmann gegenüber den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in Betreff der Aufnahme der Bilanz zu Schulden kommen läßt, mit Strafe bedroht. Was insbesondere die Bestimmung in Nr. 3 des § 210 anlangt, welche lautet: „Schuldner — werden — bestraft, wenn sie gegen die Bestimmung des Handelsgesetzbuchs unterlassen haben, die Bilanz ihres Vermögens in der vorgeschriebenen Zeit zu ziehen," so verweist diese nur bezüglich eines Punktes, nämlich der Frage, zu welcher Zeit die Bilanz zu errichten ist, ausdrücklich auf die Vorschriften des Handels-Ges.-Buchs, während die Worte: „die Bilanz allerdings keinen Zweifel darüber lassen, daß die Ziehung einer der materiellen Vorschrift des Art. 29 H.-G.-B. entsprechenden Bilanz vom Gesetz verlangt wird." Nach dem Wortlaut und dem Zusammenhang kann man unter dem Ausdruck „Zustimmung des Handelsgesetzbuchs in der fraglichen Strafvorschrift" nicht etwa sämmtliche die Aufnahme der Bilanz betreffenden formalen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs verstehen. . . . Sieht man auf den Zweck, welcher bei der Vorschrift, daß der Kaufmann alljährlich die Bilanz seines Vermögens zu ziehen, und Inventar und Bilanz zu unterzeichnen habe, verfolgt wird, so ist anzunehmen, daß hierbei namentlich der Gedanke, der Kaufmann solle alljährlich sich selbst eine Uebersicht über seinen Vermögensstand verschaffen, leitend gewesen ist. Auch soll die Unterschrift des Kaufmanns die Gewähr geben, daß es sich dabei um eine perfekte Rechtshandlung handle, für welche der Kaufmann die Verantwortlichkeit übernimmt. Mit Rücksicht hierauf muß es allerdings als erforderlich angesehen werden, daß der Kaufmann die aufgestellte Vermögensübersicht in der gesetzlich bestimmten Frist als seine Bilanz anerkenne. Hieraus folgt aber nicht, daß die Bilanz, um überhaupt als solche im Sinne des Strafrechts zu gelten, von dem Kaufmann in jedem Falle unterschrieben sein muß. Es kann sich auch aus anderen Umständen ergeben, daß jenen Erfordernissen genügt worden ist. So kann namentlich daraus, daß der Kaufmann die Bilanz eigenhändig geschrieben, dieselbe dann einem anderen Gesellschafter zur Unterzeichnung übersandt, nach dem Rückempfang aber die Beifügung seiner eigenen Unterschrift übersehen hat, mit völliger Bestimmtheit hervorgehen, daß er die Bilanz als die seinige anerkannt hat, auch wenn sie mit seiner Unterschrift nicht versehen ist. Hiernach ist nach den Umständen des einzelnen Falls zu prüfen, ob eine nicht unterschriebene, im Uebrigen den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende Vermögensübersicht als eine Bilanz, wie sie der § 210 Nr. 3 der Konkursordnung voraussetzt, anzusehen ist."

Stettin, 1. September. Landgerichts-Ferien-Strafkammer. — Sitzung vom 31. August. Bereits im vorigen Jahre verbreitete sich in Bredow das Gerücht, daß der dortige Eigenthümer Steffen, welcher neben Gemeindevertreter und Armenpfleger noch das Amt eines Waisenraths versieht, in seiner letzteren Eigenschaft sich habe Verstöße zu Schulden kommen lassen, welche ihn mit dem Strafgesetz in Konflikt bringen mußten, da es sich um Verbrechen gegen die Sittlichkeit handelte, die er an den ihm zur Pflege resp. Aufsicht unterstellten Kindern unter 14 Jahren begangen haben sollte. St. wurde, nachdem diese Gerüchte immer bestimmter auftraten und auch Zeugen für die Wahrheit derselben eintreten wollten, in Haft genommen, jedoch später wieder entlassen. Die Untersuchung wurde trotzdem weiter geführt und hatte den Erfolg, daß gegen St. die Anklage wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit eröffnet wurde, in Folge dessen sich heute St. zu verantworten hatte. Um die Sache möglichst aufzuklären, war eine umfangreiche Beweisaufnahme angeordnet und nicht weniger als 37 Zeugen vorgeladen. Durch die wiederholt widersprechenden Aussagen derselben wurde jedoch die Anklage nicht derartig unterstützt, daß der Gerichtshof die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten gewinnen konnte und erfolgte demgemäß die Freisprechung.

Der Arbeiter Rud. Sell und der Tischlergeselle Franz Kröning, beide aus Bredow, hatten sich im Mai d. J. zu gemeinschaftlichen Diebstählen verbunden und arbeiteten auch mit Erfolg. Sie legten sich besonders auf das Erbrechen von Bodenkammern und es gelang ihnen auch in vier Fällen, in Stettin und Grabow derartige Diebstähle auszuführen, bei denen ihnen außer einer Uhr und etwas baarem Gelde auch Kleidungs- und Wäschestücke zur Beute fielen. Bei einem beim Gastwirth Lindstädt hierselbst ausgeführten Diebstahl wurden sie jedoch ertappt. Dieselben hatten sich nun wegen vier schwerer und eines versuchten schweren Diebstahls zu verantworten und wurde gegen Sell, der bereits mehrfache Vorstrafen erlitten, auf 3½ Jahre Zuchthaus, Ehrverlust auf 4 Jahre und Polizeiaufsicht, gegen Kröning auf 3 Jahre Zuchthaus, Ehrverlust auf gleiche Dauer und Polizeiaufsicht erkannt.

— Das Stadttheater wird am Sonnabend, den 22. September, mit „Lohengrin" eröffnet.

— Das Benefiz des Herrn Franz Froneck hat einen großen materiellen Erfolg errungen, das Haus war ausverkauft. Zu den künstlerischen Erfolgen darf das Bellevue-Theater die Donnerstag-Vorstellung des „Pariser Leben" nicht zählen. Wir haben Manches schon gesehen, aber — — — Schwamm drüber! Wir bitten um keine Wiederholung.

— Das zur direkten deutschen Dampfschifffahrt (Expedienten Morris und Co.) gehörende Hamburger Dampfschiff „Australia", Kapt. Franck, ist am 29. August wohlbehalten in Newyork angelangt. Dasselbe überbrachte 278 Passagiere und volle Ladung.

— Wie man aus den betheiligten Kreisen schreibt, macht sich im Eisenbahnfach fast überall ein recht fühlbarer Mangel an Subaltern- und Unterbeamten geltend, welcher bereits so weit vorgeschritten ist, daß sich die Direktionen veranlaßt gesehen haben, Beamte der verschiedensten Dienstzweige durch Zeitungsinserate zu suchen und Stellungen, die sonst nur Zivil-Supernumeraren oder Militäranwärtern offen standen, auch anderen Persönlichkeiten aus dem bürgerlichen Leben zu übertragen. Andererseits werden Beamte wiederum in Stellungen befördert, die ihnen sonst verschlossen geblieben wären. So zieht man z. B. jetzt Bahnwärter, deren geistige und körperliche Befähigung hierzu ausreicht, zum Bremserdienst heran, da es an Anwärtern für diese Stellungen fehlt. Zivilanwärter hierzu heranzuziehen, ist nicht praktisch, da dieselben zu den demnächst höheren Stellungen wie Schaffner, Packmeister, Zugführer nicht verwendet werden dürfen, weil dieselben Militäranwärtern reservirt sind. Fragt man nach den Ursachen dieser Erscheinung, so liegen dieselben wohl einerseits in der übergroßen Sparsamkeit, welche man in den letzten Jahren bei den Eisenbahnverwaltungen bei Neueinstellungen und Beförderungen angewendet hat, so daß der Beamtenstand auf das Aeußerste beschränkt worden war; den Hauptgrund hat man aber in der ungünstigeren Stellung, die die Eisenbahnbeamten den übrigen Beamten gegenüber einnehmen, zu suchen, welche Manchen und namentlich die besseren Kräfte von dem Eintritt in den Eisenbahndienst zurückhält. Man mag dieselben mit den Beamten anderer Behörden gleichstellen, und man wird auch die erforderlichen Kräfte mit Leichtigkeit finden.

— Das Elysium-Theater schließt Sonntag seine Pforten. Heute und morgen geht bei halben Dekorationen noch „Der Bettelstudent" in Szene. Sanft ruhe seine Asche!

— Nachdem nunmehr der Bau des neuen Petroleumhofes im Ganzen vollendet, hatte Herr A. Fock für gestern Nachmittag die Vertreter der Behörden zu einer Besichtigung desselben eingeladen und dieser Einladung war zahlreiche Folge geleistet worden. Wir bemerkten unter den Erschienenen die Herren Regierungsrath v. Puttkamer, Polizei-Präsident Graf Hue de Grais, Wasserbau-Inspektor Ulrich, Herrn Oberbürgermeister Haken und ca. 30 Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung, außerdem die Inhaber einiger größeren hiesigen Firmen und Vertreter der Presse. Gegen 3 Uhr fuhren dieselben mittelst Extra-Dampfer nach der neuen Anlage, und, dort angekommen, war Jeder sichtlich erstaunt über das großartige industrielle Unternehmen, welches in kaum Jahresfrist von Herrn Fock hergestellt ist. Im Verhältniß zu dem alten Petroleumhof macht die neue Anlage den denkbar günstigsten Eindruck, ausreichende massive Lagerräume, lange Bollwerksanlagen und bequeme Verbindungen zu Land und Wasser sind hergestellt. Die beiden in einer Länge von 240 Meter aufgeführten Lagergebäude bieten Raum für ca. 160,000 Faß Petroleum, und im Innern derselben ist Alles angebracht, was gegen Feuersgefahr Sicherheit bietet. Die Bollwerksanlagen sind auf das Beste ausgeführt und sind genügend lang, um die Löschung einer größeren Anzahl Schiffe zu ermöglichen. Schon in den nächsten Tagen wird längs der Lagerräume und des Bollwerks der Bau einer Normalspur-Bahn bis zum Freiburger Bahnhof in Angriff genommen werden, um eine schnelle Beförderung zu ermöglichen und hierdurch den vielfachen aus den Kreisen der hiesigen Kaufmannschaft ausgegangenen Wünschen entgegenzukommen. Diese Bahn soll anfangs nur für Pferdebetrieb, später jedoch, wenn die nöthige Erlaubniß der Behörden ertheilt ist, mit Dampfbetrieb eingerichtet werden. Am Eingange zu dem Petroleumhof von der Landseite aus ist ein größeres massives Gebäude aufgeführt, in welchem sich außer den Komtoirräumen und den Zimmern für die Steuerbeamten auch eine Restauration und eine größere Schiffsküche befinden, in welch letzterer die Mannschaften der am Hofe liegenden Schiffe ihre Mahlzeiten herrichten können. Unter den Theilnehmern der gestrigen Besichtungspartie wurde über die Einrichtung des Hofes die größte Zufriedenheit und der Wunsch ausgesprochen, daß das neue Unternehmen, welches Herrn Fock ca. 700,000 Mark Unkosten verursacht hat, sich bald zum Vortheile des Stettiner Handels mehr und mehr entfalten möge. Nach der Besichtigung unternahmen die Theilnehmer noch eine Fahrt durch den Dunzig über den Dammschen See nach Frauendorf, von dort wurde nach längerem Aufenthalt die Rückfahrt angetreten.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „Der Bettelstudent." Große Operette in 3 Akten. Bellevue: „Ein Kind des Glücks." Original-Lustspiel in 5 Akten.

Daß ein Theater heimlich existiren könne, ist eigentlich eine unwahrscheinliche Annahme. Und doch existirten bisher in Wien sogar vier czechische Theater, deren Existenz unbekannt war. Der Magistrat genannter Stadt ist unlängst durch Zufall von ihrem Bestehen in Kenntniß gesetzt worden. Studenten und Arbeiter führten auf diesen Bühnen czechische Stücke auf. Die Bühnen, von welchen sich zwei in Favoriten und je eine auf der Landstraße und in der Leopoldstadt befanden, wurden geschlossen und gegen die Schauspieler die Amtshandlung wegen unbefugten Komödienspiels eingeleitet.

Vermischtes.

— (Woher kommt das Wort Charlatan?) Vor alten Zeiten, als die Aerzte noch auf ihren Studirzimmern saßen, die Leiden ihrer preßhaften Mitbürger wogen, fühlten und, tief forschend in der Natur, den Hilfsmitteln gegen jene Leiden nachgrübelten, — fuhren sie noch nicht herum; ihre Wohnungen waren Lazarethe, aus denen sie sich von ihren in dieselben aufgenommenen Kranken nicht entfernten oder, wenn sie es thaten, zu Fuße ausgingen. Damals trat zu Paris ein Genie von Arzt auf, der besser für sich zu rechnen, als zu kuriren verstand. Er hieß Latan. Dieser schaffte sich einen kleinen, mit einem Pferde bespannten Wagen (char) an, auf welchen er seine Arzeneien für alle möglichen Krankheiten gepackt hatte. So zog er nun durch die Straßen der Seinestadt, um sich Patienten aufzusuchen und seine Heilmittel, die er ausrief, an den Mann zu bringen. Er war der erste fahrende Doktor, und das Umherfahren durch die Straßen machte ihn berühmt. Sobald er angerollt kam, rief man ihm jauchzend entgegen: „Voilà le char de Latan!" und daher entstand das abgekürzte „Charlatan", welches in jenem Zeitalter der Titel eines fahrenden Doktors war. — Charlatane giebt's auch jetzt noch, auch solche, die da fahren. Aber ob sie heut zu Tage noch so „gut fahren" wie damals, steht zu bezweifeln.

Telegraphische Depeschen.

München, 31. August. Se. k. k. Hoheit der Kronprinz traf heute Mittag kurz vor 12 Uhr von Ingolstadt, wo derselbe Truppenbesichtigungen vorgenommen hatte, hier ein, wurde am Bahnhofe vom Oberbürgermeister von Erhardt und von dem stellvertretenden Polizei-Direktor, Regierungs-Rath Schuster, sowie von dem preußischen Legationssekretär Grafen Eulenburg, in Vertretung des abwesenden Gesandten Grafen Werthern, empfangen und begab sich nach seinem Absteigequartier in den „Vier Jahreszeiten". Heute Nachmittag wird Se. k. k. Hoheit unter Führung des Grafen Kalkreuth die Kunstausstellung besuchen.

Bukarest, 31. August. Die 10tägige Quarantäne in den Donauhäfen ist auf Schiffe und Provenienzen aus der asiatischen Türkei beschränkt worden.

Buffalo, 30. August. Die zur Eröffnung der Northern Pacific-Bahn geladenen deutschen Gäste sind wohlbehalten hier eingetroffen und seitens des Newyork Union League Klub und des Liederkranzes glänzend empfangen worden. Dieselben besichtigten gestern die Niagarafälle. Anwesend waren auch der deutsche Gesandte v. Eisendecher, der Konsul Feigel, Karl Schurz und andere Notabilitäten. Die deutschen Gäste begaben sich Abends nach Chicago.